

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und | Nassauische Schweiz * Anzeiger für Ehlhalten, | Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger | Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungskalter des Postamtes vierteljährlich RM. 1.55, monatlich 52 Pfennig, ausschließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 65 mm breite Kellere-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch

5

Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschaltung wird hinlänglich bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend RM. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 3 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 5927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Die Schlacht in Ostgalizien. Schwere Verluste der Russen.

Wien, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Januar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht in Ostgalizien dauert an. Der Feind zeigte gestern seine Durchbruchversuche bei Toporow an der bessarabischen Grenze mit großem Kräfteaufgebot fort. Sein Misserfolg war der gleiche, wie an den vergangenen Tagen. Die russischen Angriffe wurden überall abgeschlagen, zum Teil in langandauerndem blutigem Handgemenge. Besonders erbittert waren die Kämpfe Mann gegen Mann in den zerstörten Gräben beim Hegehaus östlich von Barancze, wo sich insbesondere das Barasbäner Infanterieregiment 16 neuerlich mit Ruhm bedeckte.

Ebenso wie an der bessarabischen Front scheiterten die Angriffe, die der Feind nordöstlich von Otna und gegen die Brückenschanze bei Uficietso führte und alle mit großer Zähigkeit erneuerten Versuche der Russen, im Raum nordöstlich von Buczacj in unsere Gräben einzubringen.

Die Verluste des Feindes sind nach wie vor überaus groß. In einem zehn Kilometer breiten Abschnitt zählten wir 2300 russische Leichen vor unserer Front. Einzelne russische Bataillone, die mit 1000 Mann ins Gefecht gingen, sind laut ihrer eigenen Meldungen mit 130 Mann zurückgekehrt. Die Zahl der nordöstlich von Buczacj in den letzten Tagen eingebrachten Gefangenen übersteigt 800. An der oberen Twa schossen die Truppen der Heeresgruppe Böhm-Ermolli ein russisches Flugzeug ab. Die Besatzung, aus zwei Offizieren bestehend, wurde gefangen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Südtirol und an der Dolomitenfront fanden wieder Artilleriekämpfe statt. Unsere Flieger belegten ein Magazin des Feindes in Ala mit Bomben. Der Ort Walborghet wurde abermals aus schweren Geschützen beschossen. Auch im Feltischer Becken und im Krain-Gebiet rührte sich die italienische Artillerie. Nordlich Dolje nahmen unsere Truppen gestern früh einen feindlichen Graben, um den seither hartnäckig gekämpft wird. Drei italienische Gegenangriffe wurden abgewiesen. Auf der Hochfläche von Doberdo kommt es täglich an einzelnen Stellen der Front zu Handgranaten- und Minenwerferkämpfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Zum Gewaltakt in Salonik.

Verbringung der Konsuln an die schweizerische Grenze.

Paris, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Agence Havas“ meldet amtlich: Die in Salonik verhafteten feindlichen Konsuln, die nach Marseille gebracht werden, werden gleich nach ihrer Ankunft in diesem Hafen zur schweizerischen Grenze gebracht werden.

Die Gemahlin des deutschen Konsuls in Salonik.

Berlin, 4. Jan. Wie Magrini dem „Secolo“ meldet, ersuchte die Gemahlin des deutschen Konsuls Walter, die zur Zeit der Verhaftung des Konsuls in Monastir weilte, den französischen General Sarraill, das Schicksal ihres Gatten teilen zu dürfen. Ihr Wunsch wurde erfüllt.

Bisher 450 Verhaftungen in Salonik.

London, 4. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Jig., indir., zens. Frl.) Laut einer Meldung der „Morning Post“ aus Athen haben die französischen Behörden in Salonik bis jetzt insgesamt 450 Verhaftungen vorgenommen.

Zur Verhaftung des norwegischen Konsuls in Salonik.

Athen, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Dem Reuterschen Bureau wird berichtet, daß die Verhaftung des norwegischen Konsuls Seefelder in den Kreisen der griechischen Regierung verschiedentlich beurteilt wird. An die Mächte des Bierverbandes wurde ein neuer Protest gerichtet. Wie die Blätter melden, hat die griechische Regierung auch gegen die Verhaftung griechischer Untertanen, die der Spionage verdächtig werden, protestiert.

Verhaftung des bulgarischen Gesandtschaftskanzlers in Paris.

Paris, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agence Havas meldet amtlich: Als Antwort auf die willkürliche völkerrechtswidrige Maßnahme der bulgarischen Regierung gegen den französischen Vizekonsul in Sofia, der mit der Obhut der Archive der französischen Gesandtschaft beauftragt war, hat die französische Regierung heute Vormittag unter denselben Bedingungen den bulgarischen Kanzler verhaften lassen, der die Archive der bulgarischen Gesandtschaft in Paris überwacht. Da dieser Beamte leidend ist, wurde ihm gestattet, unter ständiger Bewachung in seiner Wohnung zu bleiben.

Ankündigung türkischer Vergeltungsmaßnahmen.

Konstantinopel, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agentur Milli meldet: Die Verhaftung des türkischen, deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Konsuls in Salonik hat in Konstantinopel große Entrüstung hervorgerufen. In der heutigen Kammer Sitzung brachten einige Abgeordnete Interpellationen ein, um zu erfahren, welche Vergeltungsmaßnahmen ergriffen worden seien. Der Minister des Innern Talaat Bey erklärte auf diese Anfrage: Die Kaiserliche Regierung hat durch Vermittlung des Vizekonsuls der Vereinigten Staaten in Konstantinopel gegen diesen Akt, der eine flagrante Verletzung des Völkerrechts darstellt, Einspruch erhoben. Für den Fall, daß diese rechtswidrige Handlung nicht sofort gutgemacht wird, ist die Regierung entschlossen, Vergeltungsmaßnahmen anzuwenden, ohne, so leid es ihr tut, vor der Rücksicht auf das Völkerrecht Halt zu machen. Wir hoffen, daß diese Handlung gutgemacht werden wird. Die Rechte der griechischen Regierung sind durch dieses willkürliche Vorgehen ebenso verletzt worden. Die Regierung in Athen ist dadurch in lebhafter Erregung versetzt. Die griechische Presse heißt einmütig die Handlung, der griechische Ministerpräsident hat gegen das Vorgehen Sarraills Verwahrung eingelegt. Die Vergeltungsmaßnahmen, zu denen wir greifen werden, werden auf keinen Fall geringer sein als die der anderen verbündeten Mächte. Sie können davon überzeugt sein, daß die Regierung mit Entschiedenheit ihre Pflicht erfüllen wird.

Nach den Erklärungen des Ministers griffen einige Abgeordnete das Wort und erklärten, daß die Verhaftung der Konsuln ein Verbrechen und die Handlungsweise von Briganten sei, und daß daher die Regierung unverzüglich mit Vergeltungsmaßnahmen vorgehen müsse, damit sie nachträglich gutgemacht würde.

Das ungarische Abgeordnetenhaus.

Budapest, 4. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Jig., indir., zens. Frl.) In der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird Graf Andrássy wegen des völkerrechtswidrigen Vorgehens der Entente in Salonik an den Ministerpräsidenten eine Interpellation richten, die sofort beantwortet werden wird.

Die Wiener Presse.

Wien, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Blätter brandmarken die Verhaftung der Konsuln der Mittelmächte, der Türkei und Bulgariens durch den Bierverband.

Griechenland und Bulgarien.

Sofia, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der griechische Gesandte Raum erklärte dem Ministerpräsidenten Radoslawow, Griechenland habe energisch gegen die Festnahme des bulgarischen Konsuls protestiert und werde keine Verletzung seiner Neutralität und Souveränität mehr dulden. Radoslawow nahm die Erklärung mit Genugtuung entgegen und sprach die Hoffnung aus, daß Griechenland und Bulgarien weiterhin ein freundschaftliches Verhältnis bewahren werden.

Der Seekrieg. „Persia“.

London, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus sprechen sämtliche Blätter ihre Entrüstung über die Versenkung der „Persia“ aus und erklären, der Vorfall mit der „Persia“ habe viel Ähnlichkeit mit dem „Lusitania“-Fall und könne die feste Absicht der Engländer, den Kampf fortzusetzen, nur stärken.

London, 4. Jan. (Priv.-Tel. d. Frl. Jig., indir., zens. Frl.) Wie der „Daily Express“ aus New York erfährt, soll Staatssekretär Lansing erklärt haben, die Vereinigten Staaten würden voraussichtlich wegen der „Persia“ vier Notien abgeben, nämlich an Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien.

„Yasaka Maru.“

Washington, 4. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Staatssekretär Lansing hat beschlossen, wegen der Versenkung des Dampfers „Yasaka Maru“ keine Schritte zu tun, da es nicht sicher ist, daß Amerikaner an Bord waren.

Yperns Ende.

Die Stadt Ypern, heute schon nichts anderes als ein totes Trümmerfeld, soll nun völlig vom Erdboden verschwinden. So hat's, wie aus Le Havre gemeldet wird, der Pariser Kriegsrat beschlossen, weil die Entente ihre Stellung im flandrischen Kampfgebiet dadurch zu verbessern hofft. Was an Kunstschätzen in Ypern noch vorhanden ist, das soll nach der gleichen Meldung nach Paris ins Petit Palais gebracht werden. So wird denn eines der berühmtesten Gemeinwesen Belgiens zu bestehen aufhören. Länger als tausend Jahre hat diese Stadt bestanden. Erhielt sie doch schon im Jahre 805 vom Kaiser Karl dem Großen eine Gerichtsbarkeit. Das Bölkchen von Ypern, germanischen und zwar jedenfalls sächsischen Ursprungs, war heiter und lebenslustig, es war im früheren Mittelalter bereits außerordentlich gewerbetätig, und im 12. Jahrhundert hatte sich Ypern zu einer der größten und bedeutendsten Städte der damaligen Welt emporgeschwungen. Man sagt, die Stadt habe damals 200 000 Einwohner gehabt. Das mag übertrieben sein, und wahrscheinlich ist es, daß Ypern in seiner Blütezeit nur 80 000 Einwohner beherbergt hat. Aber auch das ist für jene Zeit bereits viel und die fünfsache Volkszahl, welche die Stadt bei Ausbruch des Krieges zählte. Die Yperner Tuchweberei hatte damals, vor acht-hundert Jahren, Weltruf; Kaufleute aus Spanien, aus England, aus der Lombardei besuchten die Stadt, und auf ihren Reisen muß dazumal ein babylonisches Sprachgewirr geherrscht haben. Yperner Tuche wurden in anderen Ländern getragen und galten als die feinsten. So strömte in der weiflandrischen Stadt ein für jene Zeiten unerhörtes Reichtum zusammen, der freilich durch das damit verbundene, immer üppiger werdende Wohlleben der Bevölkerung den Verfall des Gemeinwesens beschleunigte, zumal daneben auch noch der Neid der Nachbarn, besonders der schon damals habgierigen Engländer, erregt wurde. Aber man wußte sich zunächst durch eine starke Befestigung der Stadt vor Angriffen zu schützen und man stattete das Gemeinwesen mit Bauten aus, die Jahrhunderte hindurch bis in unsere Tage das Entzücken der Kunstfreunde erregt haben. Die St. Mar-

hins-Kathedrale war der reichste Bau flandrischer Gotik. Uebertroffen an Herrlichkeit wurde dieses Gotteshaus aber noch durch die weltberühmten Tuchhallen, den großartigsten Monumentalbau der ganzen Niederlande. Ein 70 Meter hoher Velfried krönte den gotischen Wunderbau, der trotz aller Stürme, denen Ypern im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen ist, bis zum Beginn der Kämpfe in Flandern im Herbst des Jahres 1914 unversehrt erhalten werden konnte. Der hohen Blüte Yperns hatten freilich schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts die mit den Engländern verbündeten Engländer ein Ende gemacht; der schwarze Tod und eine achtmönatige Belagerung durch die Spanier im Jahre 1584 verfehlten ihr den Rest. Ypern verödete. Die Tuchwirker waren ausgewandert und hatten sich anderwärts, zum Teil in England, niedergelassen, wo sie die Begründer der englischen Webwarenindustrie wurden. Die imposanten Hallen waren verödet; menschenleer waren die weiten Plätze und die langen Straßen. Bis zuletzt hatte Ypern allerdings noch den Weichbildumfang aus der Zeit seiner Größe. Aber in der weiträumigen Stadt lebten nur noch 17 000 Einwohner. Längst haben auch diese die zu einer Ruinenstätte zerfallene Stadt verlassen.

Der gregorianische Kalender in der Türkei.

Konstantinopel, 4. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, durch den das gegenwärtig geltende Zeitrechnungssystem, das zu Verwirrungen Anlaß gibt, abgeändert wird. Der Gesetzentwurf nimmt für das bürgerliche Jahr den gregorianischen Kalender, mit dem 1. Januar als Jahresbeginn, an. Das Finanzjahr wird indessen immer am 14. März beginnen. Die arabische Zeitrechnung mit dem Mondjahr wird als geistliche Zeitrechnung beibehalten.

Der wirtschaftliche Beirat.

Berlin, 4. Jan. Der aus Mitgliedern des Reichstags bestehende wirtschaftliche Beirat im Reichsamt des Innern tritt am 8. Januar zum ersten Mal zusammen.

Die neuen Reichssteuern.

Berlin, 3. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg.) Eine Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister in Berlin zum Zweck einer Besprechung über die dem Reichstag in seiner nächsten Tagung zu unterbreitenden Steuervorlagen, wird nicht stattfinden. Diese Steuerentwürfe werden vielmehr dem Bundesrat direkt zugehen und in ihm nicht auf grundsätzlichen Widerstand stoßen. Die Finanzen der Einzelstaaten sollen dadurch nicht berührt werden. Der durch neue Steuern aufzubringende Betrag zur Balanzierung des nächsten Reichshaushaltes für 1916 wird auf 400 bis 500 Millionen berechnet. Die ordentlichen Ausgaben für Heer und Marine sollen in dem nächsten Etat wieder ganz durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden, während sie bisher aus dem Extra-Ordinarium, d. h. aus den Kriegsanleihen, gedeckt worden sind.

Die Ford-Expedition.

Kopenhagen, 3. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zeff. Zeff.) Die Mitglieder der Ford-Expedition gaben einstweilen die Absicht auf, dänische Dampfschiffe nach Holland zu mieten. Sie verhandeln wegen der Erlaubnis, die Reise durch Deutschland nach dem Haag zu machen. Die bisher in ihrer Begleitung gewesen amerikanischen Studenten und Presseleute kehren von Kopenhagen nach New York mit dem dänischen Amerikadampfer „Hellig Olav“ zurück.

Kopenhagen, 4. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zeff. Zeff.) Durch das Entgegenkommen deutscher Behörden darf die Ford'sche Friedens-Expedition durch Deutschland nach dem Haag reisen. Die Expeditionsmitglieder dürfen den Sonderzug in Deutschland nicht verlassen und keine beschriebenen Papiere, Drucksachen und photographische Apparate mitführen. Die Abreise von Kopenhagen erfolgt am Freitag. Die meisten Teilnehmer werden am 12. Januar mit dem holländischen Amerikadampfer „Rotterdam“ nach New York zurückkehren. Im Haag bleibt nur die Friedensdelegation zwecks Verhandlungen mit den kriegsführenden Mächten zurück.

Lokalnachrichten.

* Adnigstein, 5. Jan. Eine weitere Dankagung für Empfang von Weihnachtspaketen erhielt der hiesige Vaterländische Frauenverein wie folgt:

An den Vaterländischen Frauenverein Adnigstein im Taunus. Njemen, den 26. Dezember 1915.

Für die freundliche Weihnachtspende sage ich meinen herzlichsten Dank.

Mit Gruß

Max Spiegel, Eisenbahn-Bau-Kompanie 9, Militär-Eisenbahn-Division 6.

Brest-Litowsk

* Neujahrswünsche und -Grüße sind uns auch diesmal wieder zahlreich aus dem Felde zugegangen. Ihren Empfang bezeichnen wir hiermit mit frohem Danke und erwidern sie gerne mit den besten Wünschen für ferneres Glück und Sieg. — Aus der vordersten Linie schreibt uns ein feldgrauer Freund dieser Zeitung zu seinem Glückwunsch:

„Es wird Sie freuen, zu hören, daß sich Ihre Zeitung hier einer besonderen Beliebtheit erfreut, sodaß auf ihr Eintreffen mit Ungeduld gewartet wird. Und zwar verdankt sie diese Beliebtheit der vorzüglichen Auswahl des

Nachrichtenteils, der gerade das Wissenswertes in knapper und doch ausreichender Form bringt, sodaß unsere Leute, die wenig Zeit zum Lesen haben, sich schnell über alle Vorgänge unterrichten können. Ich bedauere, daß sich kein Modus finden läßt, sie schneller hierher zu bekommen, sonst würde ich gerne mehrere Exemplare abonnieren.“

So bedauerlich die Unerfüllbarkeit des im letzten Satz ausgesprochenen Wunsches für uns ja ist, so haben wir uns doch über die Zuschrift sehr gefreut. Sie soll uns ein Ansporn sein, uns die Zufriedenheit unserer Leser dadurch zu erringen, daß wir unsere Zeitung stets weiter ausbauen und die für richtig befundenen Wege weiter wandeln, wenn uns das auch manchmal durch den gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften schwer gemacht wird.

* Ergänzend zu der in letzter Nr. gebrachten Notiz betreffend die Beförderung des Herrn Söhngen zum Vize-Wachmeister sei noch mitgeteilt, daß hierbei eine Namensverwechslung unterließ, insofern anstatt Heinrich Georg Söhngen zu lesen ist und daß demselben gleichzeitig bei seiner vor einiger Zeit erfolgten Beförderung ihm auch das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen wurde.

* Der Süddeutsche Papiergroßhändler-Verein, Geschäftsstelle in Frankfurt (Main), schreibt: Die auf dem Papiermarkt herrschende Notlage hat sich seit dem letzten Rundschreiben vom August ganz außerordentlich verschärft und die Herstellung einer ganzen Reihe von Papiersorten ist, wenn überhaupt, dann nur unter den größten Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Es ist daher unerlässlich, daß die seitens der verehrten Abnehmerseite an die Beschaffenheit der Papiere gestellten Ansprüche ganz beträchtlich herabgemindert werden, im besonderen gilt dies in bezug auf die Feinheit der Schreibstoffe, da bekanntlich ein brauchbarer Leim nicht mehr zu haben ist. Da es infolge der geschilderten Umstände unmöglich ist, sich für längere Zeit im Preise zu binden, werden alle von den Mitgliedern des Vereins ausgegebenen Preislisten ungültig erklärt. Bei eintretendem Bedarf sollen die gegenwärtigen Preise erfragt werden. — Mit anderen Worten, die bis jetzt bis auf 30 v. H. gestiegenen Aufschläge werden noch immer weiter steigen und dadurch gezwungen auch die Preise für alles, wozu Papier notwendig ist, insbesondere Drucksachen, Packungen und auch — die Zeitungen.

* Der Kaiser an den Bischof von Limburg. Auf das Glückwunschschreiben, das Bischof Dr. Ailian von Limburg zum Jahreswechsel an den Kaiser gesandt hat, ist, wie die „Frankfurter Volkszeitung“ meldet, folgendes Antworttelegramm eingegangen: „Ich danke Ihnen vielmals für die treuen Segenswünsche, mit denen Sie mich in das neue Jahr geleiten. Gott, der Herr, schenke unserem Volke in Waffen weiteren Sieg und einen ehrenvollen Frieden!“

* Die fleischlosen Tage. In einer Zuschrift an die Landräte und Magisträte des Bezirks mahnt der Herr Regierungspräsident eindringlich zur Einhaltung der fleisch- und fettlosen Tage. Die Zuschrift lautet:

Bei der vor einiger Zeit erfolgten obrigkeitlichen Festlegung zweier fleischloser Wochentage für Gastwirtschaften usw. ist gleichzeitig an alle privaten Haushaltungen die Aufforderung ergangen, sich gleichfalls freiwillig zur Einhaltung der beiden fleischlosen Tage in der Woche zu entschließen. Leider hat festgestellt werden müssen, daß diese Aufforderung noch nicht überall die nötige Beachtung findet. Selbst in den Kreisen der Bevölkerung, bei denen ein starkes Pflichtgefühl mit Recht vorausgesetzt werden darf, werden die beiden fleisch- und fettlosen Tage noch nicht immer eingehalten. Es liegt deshalb ernste Veranlassung vor, der gesamten Bevölkerung gegenüber nochmals darauf hinzuweisen, daß es als ihre Ehrenpflicht bezeichnet werden muß, die fleisch- und fettlosen Tage zur Schonung unseres Viehbestandes und zur Streckung unserer Vorräte auch in den privaten Haushaltungen peinlichst zu beachten.

* Der Herr Regierungspräsident von Meißner hat im Hinblick auf das unwahrscheinlich niedrige Ergebnis der Bestandsaufnahme in den meisten Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden angeordnet, daß in jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe eine erneute Prüfung der Getreidevorräte vorgenommen werden soll.

* An die Festlegung der Höchstpreisgrenzen für Gemüse hat sich in den Kreisen der Gemüsezüchter und Landwirte die Befürchtung geknüpft, der Anbau von Gemüse, besonders von Frühgemüse, möchte bei den inzwischen weiter gestiegenen Erzeugungskosten und Schwierigkeiten nicht mehr lohnend sein. Demgegenüber sei betont, daß die Höchstpreisfestlegung vom 4. Dezember 1915 nur die Erzeugnisse der Ernte 1915 umfaßt. (W. L. B. Amtl.)

* Neuer Bieraufschlag. Zehn Frankfurter Brauereien versandten ein gemeinschaftliches Zirkular, in dem sie den Wirten mitteilen, daß das Bier vom 5. Januar ab wiederum um 5 Pfennige das Liter aufschlägt.

* Höhere Verzinsung von Goldeinzahlungen. Eine unseres Erachtens nach sehr zweckmäßige Einrichtung hat die Sparkasse des Amtes Emsdetten beschlossen, indem sie alle in Gold geleisteten Spareinzahlungen mit 5 Hundertstel bis zwei Jahre nach dem Friedensschlusse verzinsen wird. Diesem Vorgehen sollten auch andere Sparkassen folgen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß durch diese Maßnahme manche Goldeinlage erzielt werden wird.

* Die Reichswachenhilfe. Die aus Anlaß des Krieges eingeführte Reichswachenhilfe hat viel Gutes gewirkt und zur Besserung der Gesundheitsverhältnisse, sowie zur Minderung der Säuglingssterblichkeit beigetragen. Ihre weitere Ausgestaltung erscheint jedoch erwünscht. Der Reichstag wird sich mit verschiedenen hierauf gerichteten Anträgen und Petitionen zu befassen haben. Neben der Ausdehnung der Unterstützungszeit von acht auf zwölf Wochen, der Erhöhung der Wochen- und Stillscheldner sowie der Erstreckung der Wochenhilfe auf alle minder bemittelten Wöchnerinnen, liegt auch eine Petition des Bundes für Mutterschutz vor, die ge-

stehliche Familienunterstützung auch den erwarteten Kindern zukommen zu lassen. Den Müttern, bei welchen die Schwangerschaft einwandfrei festgestellt ist, soll vom Beginn des 4. Monats ab für das erwartete Kind die gleiche Unterstützung wie für ein bereits vorhandenes Kind unter fünfzehn Jahren gewährt werden. Die bisherige Berücksichtigung der erwarteten Kinder im Zivil- und Strafrecht müsse auch auf die soziale Fürsorge bereits vor der Geburt erstreckt werden. Vom vierten Monat der Schwangerschaft ab erhöhen sich die Bedürfnisse der Schwangerschaft, zugleich vermindern sich Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit.

* Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorstehenden der Gewerbevereine einzureichen. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

* Zum Regierungsrat ernannt wurde Herr Regierungsassessor Ulrich in Wiesbaden, welcher vor seiner Versetzung an die Königl. Regierung mehrere Jahre dem Landratsamte Homburg dienstlich zugeteilt war.

* Kirchenamtlungen in Nassau. Im Konsistorialbezirk Wiesbaden wurden im verfloffenen Jahre in den evangelischen Kirchen durch Sammlungen 75 091 M. aufgebracht.

* Jagd. Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat beschlossen, bezüglich des Beginns der Schonzeit für Vork-, Hasel- und Fasanenhehnen und der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dachs- und wilde Enten es für das Jahr 1916 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

* Künstliche Postkarten als Dank für die Einlieferung von Gold. Um den Eifer für die Einlieferung von Gold besonders bei der Jugend neu zu beleben, hat die Nassauische Landesbank in Wiesbaden die Einrichtung getroffen, daß bei ihren sämtlichen 200 Kassen für die Einlieferung von je 10 M. in Gold als Dank eine künstlerische Postkarte gewährt wird. Bei allen Kassen wird ein Vorrat reizender Karten, welche alle Beziehungen auf den Krieg haben, zur Auswahl bereit gehalten. Erwünscht wäre, wenn in allen Schulen die Lehrer die Schulkinder auf diese Einrichtung hinweisen und zum eifrigen Sammeln anhalten würden.

* Hornau, 3. Jan. Im bis auf den letzten Platz gefüllten Saale des „Frankfurter Hofes“ hielt der hiesige Vorkameraleverein am 1. Januar einen Lichtbildervortrag, veranstaltet durch Herrn Vorschau, ab. Zur Vorführung gelangte „Unser Hindeburg, der Befreier Ostpreußens“ und fesselte Herr Vorschau durch seine zeitgemäßen sachlichen Erklärungen zu den bildlichen Darstellungen die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Im Hinweise darauf, daß die Veranstaltung und dem Erlös Kriegszwecken dienlich ist in dankenswerter Weise wiederum der Opfergeist unserer Einwohnerschaft bestätigt worden. — Mit welchen Freuden und Annehmlichkeiten die Verwaltung der Gemeindefälle verknüpft ist beweist der Umstand, daß der am 29. August 1915 in sein Amt getretene neue Richter, Herr Schmitt, seinen Dienst bereits gekündigt hat. — Mit dem Dienstantritt des Herrn Bürgermeister Bender ab 1. Januar 1916 sind die langerehnten geordneten Verhältnisse bezüglich der Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen wieder in Hornau eingetreten, da die letzte Sitzung des Gemeinderats und der Gemeindevorstellung so lange zurückliegt, daß sie dem Drange der Zeitverhältnisse entsprechend kaum noch in Erinnerung ist! Während jetzt im Laufe dieser Woche schon die zweite Gemeinderatsitzung stattfinden wird.

* Reilheim, 4. Jan. Herrn Postverwalter H. Reher dahier wurde zum 1. Februar die Verwaltung des Postamtes in Hattenheim übertragen.

Von nah und fern.

Hasselbach, 3. Jan. Dieser Tage wurde unser ältester Einwohner zu Grabe getragen. Es war die Witwe Christiane Wagner geb. Schäfer, die im 91. Lebensjahre stand.

Fechenheim, 3. Jan. Aus dem 3. Stock eines Hauses der Langgasse stürzte der 19jährige Gärtner Ludwig Ulrich aus Darmstadt so unglücklich ab, daß er sofort tot war. Ob ein Unfall vorliegt oder ob der junge Mann den Tod gesucht hat, konnte noch nicht festgestellt werden.

Frankfurt, 4. Jan. Der vierundzwanzig Jahre alte Johann Josef Werner, dessen Eltern Ginnheimer Landstraße 6 wohnen, erlitt so schwere Brandwunden, daß er nach einigen Stunden starb. — Im Ostbahnhof wurde der 21jährige Arbeiter Edgar Inc aus Breslau von einer Maschine überfahren und sofort getötet. Man fand bei ihm einen Brief, daß er freiwillig in den Tod gehe.

Hanau, 3. Jan. Der 12jährige Schüler Georg Einzel geriet bei dem Versuche, einen rasch fahrenden Wagen zu besteigen, unter die Räder. Er wurde überfahren und augenblicklich getötet.

Limburg, 3. Jan. Der langjährige Kreissekretär des Kreises Limburg, Herr Rechnungsrat Risch, trat mit Jahreschluss in den wohlverdienten Ruhestand. In Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste ist ihm der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Finthen, 3. Jan. Das Jahr 1916 ist für sieben hiesige Vereine ein Jubeljahr. Sie bestehen 60, 50, 45, 25 und 10 Jahre. Die Vereine beschlossen, ihre gemeinsame Jubelfeier in einem Wohltätigkeitskonzert festlich zu begehen. Der Reinertrag soll der hiesigen Kriegsfürsorge überwiesen werden.

Friedberg, 3. Jan. Das von dem verstorbenen Rentner Karl Leonhardt der Stadt gestiftete Krematorium ist nunmehr fertiggestellt.

Weglar, 4. Jan. (Mehr Aufmerksamkeit den aufgestapelten Nahrungsmitteln.) Hatten wir erst vor kurzer Zeit die betrübende Tatsache zu verzeichnen, daß Unmengen von Kartoffeln erfroren sind, so wird aus verschiedenen Orten berichtet, daß das aufgestapelte Getreide einer besseren Be-

handlung bedarf. So soll der Schulsaal in Niederbiehl bei Wehlar derartig mit Frucht gefüllt sein, daß schon längt eine Umschauung nötig war, wenn nicht ein Teil davon verderben soll.

Kassel, 4. Jan. Ein ungewöhnlich heftiges Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen, starkem Hagelschlag und furchtbaren elektrischen Entladungen war gestern im ganzen Fulda- und Main- und Rhön- und Kaufungerwald-Rücken zu verzeichnen. Es wurde empfindlicher Schaden in den Waldungen und Anlagen angerichtet.

Vorausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Volkskalenders Vereins.

Donnerstag, 6. Januar: Beschneidung bewölkt, stellenweise Niederschläge, etwas kälter.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 8 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 6 Grad, heutigen Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 7 Grad.

Kleine Chronik.

— In Dedenpfronn (Württemberg) zeigte ein Landwehmann seiner Familie eine aus dem Felde mitgebrachte Granate. Das Geschloß explodierte. Die Frau, eine Tochter und der fünfjährige Sohn wurden durch Granatsplitter getötet.

Leipzig, 4. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) Das Reichsgericht verwarf die Revision des Arbeiters Mischol, der vom Schwurgericht Essen a. d. Ruhr zweimal zum Tode mit den üblichen Nebenstrafen verurteilt worden war. Der Angeklagte erschoss am 14. Dezember 1914 in Katernberg die Ehefrau Wilhelmine Wisdau, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, und deren vierjährigen Sohn.

Der Weltkrieg.

Der Krieg unserer Tage ist der erste Krieg aller Zeiten, der den Namen „Weltkrieg“ zu tragen berechtigt ist. Ins Meer der Unbedeutendheit versinken neben ihm alle Kriege, die bisher als die furchtbaren Erscheinungen aufgefaßten Menschenkaffes genannt wurden. Selbst die Mongolenzüge, die Hunnenkriege, die Kriege zur Zeit der Völkerwanderung, der dreißigjährige Krieg, ja Napoleons I. Feldzüge verbleiben neben ihm, wenn man die Zahl der Menschen vergleicht, die heute gegeneinander streiten und die damals die Waffen gegeneinander führten. Die Heere des Perserkönigs, die dereinst „Riesenheere“ genannt wurden, schrumpfen ins kleine zusammen, wenn man sie zur Vergleichung heranzieht. Fast die ganze bewohnte Welt ist heute in Mitleidenschaft gezogen, der eine Teil mehr, der andere minder. Am schlimmsten die Teile, in denen die Riesenrinnen selbst stattfinden. Von den 145 917 426 Quadratkilometern, die von der Erdoberfläche festes Land sind — die übrigen 364 Millionen, mehr als zwei Drittel, sind vom Wasser bedeckt — sind nicht weniger als 74 278 832 Quadratkilometer am Kriege beteiligt, also fast 51 vom Hundert, mehr als die Hälfte. Bedenkt man, daß in dem festen Land auch die unwirtlichen Gegenden des am Nordpol und Südpol gelegenen Landes, ferner die Wüsten Afrikas und Asiens einbezogen sind, so sieht man, daß fast drei Viertel der bewohnten Erde in diesen Krieg hineingerissen sind.

Die auf der Erde lebenden Menschen werden auf mehr als 1 1/2 Milliarden angegeben, nämlich auf 1657 Millionen. Von diesen sind am Kriege direkt beteiligt resp. in direkte Mitleidenschaft durch ihn gezogen 963 1/2 Millionen, also über 58 vom Hundert, fast drei Fünftel der gesamten lebenden Menschheit. Deutschland mit etwa 70, Österreich-Ungarn mit noch nicht 55, die Türkei mit noch nicht 25 Millionen, stellen etwa 150 Millionen Menschen dar, zu denen noch etwa 5 Millionen Bulgaren kommen. Diesen stehen dann über 800 Millionen, eine mehr als fünffache Uebermacht gegenüber.

Am meisten beteiligt am Kriege ist Asien mit fast 24 1/2 Millionen Quadratkilometer und 450 Millionen Menschen und Europa mit fast 8 Millionen Quadratkilometer und 393 Millionen Menschen. Verhältnismäßig ist aber Europa stärker beteiligt als Asien, während in Asien die 24 1/2 Millionen Quadratkilometer nur 55 vom Hundert des gesamten Gebiets ausmachen, bilden die im Kriege befindlichen noch nicht 8 Millionen Quadratkilometer Europas volle 82 vom Hundert seines Areals.

In Europa steht gegen Deutschland mit seinen Verbündeten zahlenmäßig eine doppelte Uebermacht in Waffen. Aber das schreckt uns nicht; denn gerade im Kriege heißt es: „Nicht Zahlen entscheiden, sondern Tüchtigkeit, Vaterlands- liebe, Gerechtigkeit der Sache.“ In den drei Dingen aber fühlen wir uns den Gegnern hundertfach überlegen. Nicht im Zeichen der Zahl wollen wir siegen, sondern im Zeichen der besseren Sache. Und wir werden siegen! Der Weltkrieg wird es aufs neue erweisen, daß Gott und die Gerechtigkeit der Geschichte auf Seiten derer ist, die aufbauen und die Welt vorwärts bringen wollen, nicht auf Seiten derer, die unterdrücken und die Welt der Menschen aus verblendetem Egoismus in ihrer Entwicklung hemmen wollen. Der Freiheit der Völker eine Gasse — das ist der deutsche Kampfruf im Weltkriege.

Freilassung deutscher Gefangener.

Amsterdam, 4. Jan. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.) Reuters meldet aus Washington: Frankreich hat dem Ersuchen der Vereinigten Staaten entsprochen und die Freilassung verschiedener Deutscher verfügt, die vor kurzem durch einen französischen Kreuzer auf Bord amerikanischer Schiffe in der Nähe von Puerto Rico gefangen genommen worden waren.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 5. Jan. (W. L. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Artillerie- und Minenkampf an mehreren Stellen der Front.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag: Fest der Erscheinung des Herrn.

Vorm. 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde. Vereinsnachrichten.

Mittwoch, den 5. Januar: Nähkränzchen. Es wird für die Lazarette genäht.

Freitag, den 7. Januar: Nähabend des Frauenvereins. Es wird für die Konfirmanden genäht.

Frankfurter Viehmarkt.

Frankfurt, 3. Januar. (Amtliche Notierungen.) Zum Verkauf standen: 291 Ochsen, 49 Bullen, 2628 Färken und Kühe, 308 Kälber, 103 Schafe und 48 (in der Vorwoche 30) Schweine. Bezahlt wurde für 50 kg Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige, angemästete höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren M 76—78 (Schlachtgew. M 138—142), b) junge, fleischige, nicht angem., und ältere angem. M 70—75 (M 130—136), c) mäßig angemästete junge, gut genährte ältere M 60—65 (M 120—130), Bullen: a) vollfleisch. angem. höchst. Schlachtw. M 70—75 (M 124—130), b) vollfleisch. junge M 65—69 (M 118—124), c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere M 60—65 (M 120—130). Färken und Kühe: a) vollfleischige angem. Färken höchsten Schlachtw. M 68—73 (M 128—135), b) vollfleisch. angemästete Kühe hochst. Schlachtw. bis zu 7 Jahren M 64—70 (M 120 bis 130), c) l. wenig gut entw. Färken M 60—65 (M 120—130), 2. ältere angem. u. wenig gut entw. jüngere Kühe M 51 bis 58 (M 102—116), d) mäßig genährte Kühe u. Färken M 46 bis 52 (M 92—104), e) gering gen. Kühe u. Färken M 40—45 (M 91—102). Kälber: feinste Mastkälber M 80—86 (M 137 bis 143), geringere Mast- und gute Saugkälber M 76 bis 82 (M 129—140), geringe Saugkälber M 70—76 (M 119 bis 129). Schafe: Mastlamm und Mastlamm M 74—80 (M 160—200), geringere Mastlamm und Schafe M 60 (M 100). Merzschafe —, Schweine a) vollfleisch. von 80—100 kg Lebendgew. M 108—100 (M 138—000), b) vollfleisch. unter 80 kg Lebendgew. M 00—000 (000—000), c) vollfleisch. von 100—120 kg Lebendgew. M 118—000 (M 148—000), d) vollf. von 120—150 kg M 128—129 (M 161—000), e) fettschwere über 150 kg Lebendgew. M — (M —), f) mürbe Säuen und geschnittene Eber M 103 (129). Der Markt wird bei stottem Handel geräumt.

Ortsstatut

gegen die Verunstaltung innerhalb der Gemarkung der Stadt Königstein im Taunus. (Luftkurort und Gartenstadt.)

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadt Königstein folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu verfahren:

a) zur Ausführung von baulichen Änderungen an folgenden Bauwerken geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung:

- 1) dem ehemaligen Rathaus,
- 2) der katholischen Kirche,
- 3) dem Hause des Hofmeisters Anton Aroth,
- 4) der Burgruine und den in deren Nähe vorhandenen Mauerresten;

b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der vorgenannten Häuser und der Burgruine, d. h. innerhalb der in Kartenblatt 19 verzeichneten Parzellen und zwar südlich und westlich bis an den Eisenbahndamm, nördlich und östlich bis an den hinter dem Boogtal am Pulverbrunnen vorbeiführenden Fußweg, vom Elmühlweg bis an den Trübsberg,

wenn die Eigenart der vorgenannten Häuser und der Burgruine oder der Eindruck, den diese hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Gebäude, die auf den vorbezeichneten Grundstücken neu errichtet werden oder die bauliche Veränderungen erhalten sollen, dürfen durch ihre Gestaltung und Höhe den Ausblick nach der Burgruine nicht erheblich beeinträchtigen.

§ 2.

Für die Ausführung von Neu- und Umbauten wird folgendes bestimmt:

a) Alle an öffentlichen Straßen oder Plätzen zu errichtende oder von diesen aus sichtbare neue Bauten, bezw. Umbauten in den Baugebieten I, II, müssen so gestaltet werden, daß sie der Forderung der architektonischen Ausführung vornehmer Häuser im Landhauscharakter genügen. Alle Neu- bezw. Umbauten in sämtlichen Bau-

gebieten müssen sich in das Straßenbild und Stadtbild harmonisch einfügen. Hierbei kommt es besonders auf Höhen- und Umrislinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die zu verwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an, während in der Färbung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden soll. Backsteinverblendungen, gemischte Materialien, Anstriche usw., die in ihrer Farbenwirkung unschön sind, oder zu den Bauten in der Umgebung in einem unschönen Gegensatz stehen, sind zu vermeiden. Gebäude jeglicher Art dürfen in sämtlichen Baugebieten der Gemarkung keinesfalls mehr wie ein Erdgeschoß, ein Obergeschoß und ein vollständig ausgebautes Dachgeschoß enthalten.

b) Brandgiebel, die die Nachbarhäuser überragen oder freistehen, sind auf Anordnung der Baupolizeibehörde mit gefälligem Verputz zu versehen und in ihren Flächen architektonisch auszubilden. In den Baugebieten I, II, H, O darf nicht mit freistehender Brandmauer auf die Grenze gebaut werden, sondern der für das in Frage kommende Baugebiet erforderliche Grenzabstand ist einzuhalten.

c) Nebengebäude, Remisen, Stallungen, Garagen und dergl. dürfen im Baugebiet I u. II nur errichtet werden, wenn das Baugrundstück mit dem Hauptgebäude ein wirtschaftliches Ganzes bildet. Die Dächer der Nebengebäude zc. in den Baugebieten I u. II dürfen kein einseitiges Gefälle haben, sofern sie von der Straße sichtbar sind.

d) Die Einfriedigungen der Baugrundstücke müssen ein gefälliges Äußeres haben und in gutem Zustand erhalten werden. Die Verwendung von Drahtgeflecht ist nur gestattet, wenn hinter dem Gitter Gebüsch angepflanzt wird.

e) Unbebaute Plätze müssen in der ganzen Gemarkung in einem Zustande erhalten werden, daß sie nicht durch unordentliches oder unästhetisches Aussehen Argernis erregen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Polizeibehörde Beseitigung des vorschriftswidrigen Zustandes fordern, auch die Herstellung einer den Anblick des Platzes verdeckenden, den Forderungen der Wohnsanität entsprechend Einfriedigung oder Bepflanzung verlangen. Als Lagerraum und Arbeitsplätze dürfen die Grundstücke in den Baugebieten I und II nicht dauernd benutzt werden.

§ 3.

Die Anbringung von Namensschildern, Schauffäden, Aufschriften, Abbildungen, bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu verfahren, unter denen nach § 1 und 2 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 und nach § 1 und 2 dieses Ortsstatuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu verfahren ist.

§ 4.

Vor Erteilung oder Versagung der in diesem Ortsstatut erwähnten baupolizeilichen Genehmigung ist der Magistrat und ein von der Baupolizeibehörde zu ernennender Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Befonderheit des Falles dies erfordert.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung des Bezirksausschusses mit der Veröffentlichung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 14. Oktober 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

B. A. 216/11

Genehmigt.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1915.

L. S.

Der Bezirksausschuß. J. B.: Caesar.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auszug aus dem Ortsstatut vom 6. November 1913.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob (Erläuterung: Zur geschlossenen Ortslage zählt lt. Gemeinderatsbeschuß am 6. Nov. 1913 Hauptstraße, Bergweg, Hainweg, Johannisbrunnenweg, Debusweg, Feldbergstraße Nr. 1—3, Reichenbachweg bis zum Mühlweg, Mühlweg bis inkl. Landhaus Wising, Cronbergerweg bis inkl. Betsung S. Brendel Bwe., Königsteinerweg bis inkl. Haus Anton Pfaff Jr.)

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G. B.) gleichgestellt.

Falkenstein, den 22. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne, Zahnreinigen, Zahnoperationen. Blumen in Gold, Silber zc. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Königstein hat circa 70 Zentner gutes Wiesenheu zu verkaufen. Angebote sind bis zum Montag, den 10. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Montag, den 10. Januar 1916, vormittags 11 Uhr, im Zimmer 2 des Rathauses.

Königstein, den 4. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bestellungen

auf Klippfische werden Freitag, vormittags von 11—12 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.

Königstein i. T., den 4. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Butterverkauf.

Donnerstag, den 6. d. Mts., vorm. von 11—12 Uhr, wird der Verkauf von Butter das Pfund zu 2.70 Mk. im Rathausaale hier fortgesetzt.

Die Gelder sind abgezahlt bereit zu halten.

Königstein, den 5. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die für den Aushang in den Lebensmittelgeschäften vorgeschriebenen Preistafeln sind von der Buchdruckerei Kleinböhl hergestellt worden und können von den Geschäftsleuten dort zu 10 Pfg. pro Stück im einzelnen bezogen werden.

Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus.

Der Vorsitzende: Jacobs.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Es wird höflich gebeten, die noch in Arbeit befindlichen Strümpfe bis Donnerstag, den 13. ds. Mts., im Herzogin Adelheidstift abliefern zu wollen. Die Annahme und Ausgabe der Strick- und Näharbeiten erfolgt vom 10. d. Mts. ab wieder pünktlich jeden Montag und Donnerstag nachmittags von 4—6 Uhr.

Die Nähabteilung.

Jugendwehr.

Mittwoch, den 5. ds. Mts., abends 9 Uhr, Antreten zur Übung im Saale der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Königstein, den 4. Januar 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.



Krieger- u. Militär-Verein
Königstein im Taunus.

Donnerstag, 6. Januar 1916,
abends 9 Uhr.

Generalversammlung

im Vereinslokal
Gasthaus „Zum Hirsch“

Tagesordnung:

1. Ehrung eines Mitgliedes, das z. St. aus dem Felde beurlaubt
2. Abnahme der Jahresrechnung, Prüfung derselben und Entlastung des Rechners.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung über Begehung der Kaisers Geburtstagfeier.
5. Verschiedenes.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Mitglieder geboten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung für Eppstein.

Für die Ablösung der schriftlichen Neujahrsglückwünsche sind weiter eingegangen von:

Herrn Gemeinderatsmitglied Böcker	2 M.
„ Stellvertreter-Beigeordneter Boda	1 „
„ Rechnungsrat Hermann	3 „
Frau Heirabend	5 „
Herrn Auhrmann Ewig	1 „
„ Rudelshausen	2 „
zusammen	14 M.
Dierzu	15 „
zusammen	29 M.

Verzlichen Dank!

Eppstein im Taunus, den 4. Januar 1916.

Bekanntmachung für Kelheim.

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — III Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht des Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Aufenthalt und den Aufenthalt zum 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten

Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeivier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen u. dergl. Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommen-Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Ober-Taunuskreis aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einkündigungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahrverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:

J. B. v. Bernus, Königlich Landrat.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Beerdigungskosten werden erneut festgesetzt wie folgt:

1. Für Anfertigung des Grabes 8 Mark. Bei Erbbegräbnisplätzen wird die doppelte Gebühr erhoben.
 2. Für die Leichenenträger 8 Mark.
 3. Für Fahren des Leichenwagens nach dem Friedhof 7 Mark.
- Bei Inanspruchnahme zur Nachtzeit werden die Gebühren bei 2 und 3 um die Hälfte erhöht.

Königstein i. T., den 29. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen und dem Ausbrennen der Schornsteine.

Königstein, 4. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Tüchtiges

Zimmermädchen

spätestens bis 15. Januar gesucht.
Haus Limpurg, Königstein.

Mädchen sucht

Monatsstelle.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein Damenregenschirm mit rundem Messing-Knopf ist irgendwo stehen geblieben. Man bittet, denselben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle der Zeitung abgeben zu wollen.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda
zu vermieten Theresenstraße 3,
Königstein.

Briefpapiere und Briefumschläge

für
geschäftlichen u. privaten Gebrauch
in Schwarz- oder Buntdruck
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Touristen- und Turn-Schuhe

in reicher Auswahl

Schuhhaus

J. Ohlenschläger

Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

„Ueberaus praktisch

und dabei billig“, so lautet das Urteil der Käufer unserer

Taschen- und Merkblock

Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt und in den Größen von 70×115 mm bis 150×210 mm und zu dem Preise von 12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50 Pfg. das Stück.

Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt [] oder [] kariert Papier auf Pappe mit Schutzdecke, quart u. oktap, sehr praktisch für unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm [] kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein & Fernruf 44.

Kleinbahn Königstein

oder Staatsbahn.

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dese. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein .. Fernruf 44.